

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1420/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.03.2020 Verfasser: Dez. III / FB 61/300						
Parkraumkonzept Kornelimünster Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünst / Walheim vom 01.08.2019							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 712 379 741">Datum</th> <th data-bbox="379 712 1034 741">Gremium</th> <th data-bbox="1034 712 1390 741">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 741 379 777">13.05.2020</td> <td data-bbox="379 741 1034 777">Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim</td> <td data-bbox="1034 741 1390 777">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	13.05.2020	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
13.05.2020	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine Parkraumuntersuchung – und analyse zur Fertigung eines Gesamtparkkonzeptes in Kornelimünster für den Bereich gemäß Anlage 2 an ein externes Büro zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120201-905-5 - Verkehrsentwicklungsplanung

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	80.000	80.000	240.000	240.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	80.000	80.000	240.000	240.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

Sachstand

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim hatte 2010 erstmals die Verwaltung beauftragt, ein Parkkonzept für Kornelimünster zu erarbeiten, da die Parksituation in Aachen-Kornelimünster/Walheim seit Jahren sehr angespannt ist. Dies betrifft sowohl das Angebot für Besucher und Touristen als auch die Parksituation für Bewohner und Anlieger.

Vor diesem Hintergrund wurde 2011 ein Gutachten zur Parkraumanalyse und der Empfehlung möglicher Erweiterungsflächen für das Parkraumangebot erstellt. Die Untersuchung hatte insbesondere die Angebotsplanung von öffentlichen Parkplätzen für Besucher und Touristen zum Ziel. Es wurde deutlich, dass eine sehr geringe Anzahl von alternativen Flächen in Kornelimünster zum Parken zur Verfügung stehen.

Zusätzlich wurde 2013 eine groß angelegte Befragung der Bewohner und Gewerbetreibenden zur Parksituation im historischen Ortskern von Kornelimünster durchgeführt. Die Befragung belegte den hohen Parkdruck, der bereits durch Anwohner und Gewerbetreibende ausgelöst wird. Dabei wurde der Wunsch, die beiden Plätze, Benediktusplatz und Korneliusmarkt, von parkenden Kfz freizuhalten und/oder eine mögliche Bewirtschaftungsregel einzuführen von den Teilnehmern unterschiedlich gewertet. Insgesamt überwog dabei leicht der Wunsch nach einer regelnden Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze.

2017 wurde der Parkplatz an der Korneliusstraße mit 30 zusätzlichen Parkplätzen (zwei davon als Behindertenparkplätze) hergestellt. Seit September 2019 bietet er auch längerfristigen Parkern (Anwohner, Geschäftsleute, Touristen) eine interessante Alternative zum Parken auf dem Benediktusplatz und Korneliusmarkt.

Im historischen Ortszentrum besteht auch nach der Fertigstellung des Parkplatzes an der Korneliusstraße und der Aufhebung der zeitlichen Parkbeschränkung erheblicher Parkdruck, so dass seitens der Politik im CDU-Antrag vom 01.08.19 erneut ein Gesamtparkkonzept für Kornelimünster gefordert wird.

Grundlage für die Erstellung eines Gesamtparkraumkonzeptes ist immer eine detaillierte Voruntersuchung zum Parkraumangebot, tageszeitlichen Nutzungsanforderungen und Erreichbarkeiten. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse kann ein auf die individuelle Situation in Kornelimünster zugeschnittenes Parkraumkonzept mit Aussage zu einer möglichen Parkraumbewirtschaftung oder Eingrenzung des Berechtigtenkreises im Ortszentrum erarbeitet werden.

Im Hinblick auf die zeitliche Durchführung und die personellen Ressourcen der Verwaltung ist es sinnvoll, die Parkraumuntersuchung und die damit verbundenen Arbeiten an ein externes Büro zu vergeben.

Kosten und Finanzierung

Aus Erfahrung in anderen vergleichbaren Projekten werden die Kosten für ein externes Gutachten zur Parkraumuntersuchung in Kornelimünster mit ca. 10.000 € kalkuliert.

Die erforderlichen Mittel stehen beim PSP-Element 4-120201-905-5, Verkehrsentwicklungsplanung, im Haushaltjahr 2020 zur Verfügung.

Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt eine Parkraumuntersuchung und –analyse zur Fertigung eines Gesamtparkkonzeptes in Kornelimünster für den Bereich gemäß Anlage 2 durchzuführen und an ein externes Büro zu vergeben.

Anlage/n:

Anlage 1: CDU-Antrag vom 01.08.2019

Anlage 2: Untersuchungsgebiet

CDU – FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG AACHEN – KORNELIMÜNSTER / WALHEIM

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Kornelimünster/Walheim
Herrn Jakob von Thenen
c/o Bezirksamt
Schulberg 20

52076 Aachen



Aachen, den 01.08.2019

Veränderung der Parkregelung Parkplatz Korneliusstrasse

Sehr geehrter Herr von Thenen,

hiermit beantragt die Fraktion der CDU:

Die Verwaltung möge die bisherige Parkregelung am Parkplatz Korneliusstrasse umgehend dahingehend verändern, dass die bisherige Kurzparkregelung ersatzlos aufgehoben wird.

Begründung:

In der Maisitzung 2018 der Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim hat die CDU Fraktion bei dem Beschluß über die Einführung der Kurzparkregelung auf dem neuen Parkplatz an der Korneliusstrasse betont, dass diese Regelung nach ca. 1 Jahr evaluiert werden soll.

Durchgeführte Überprüfungen haben ergeben, dass der Parkplatz seither durchschnittlich nur zu ca. 30 % ausgelastet ist. Vor diesem Hintergrund erscheint es vertretbar, den Parkplatz ohne eine Kurzparkregelung zu gestalten. Ziel bleibt es weiterhin, eine möglichst hohe Auslastung des Parkplatzes zu erreichen, um dem Parkdruck auf dem Benediktusplatz und Korneliusmarkt zu begegnen.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung an die Erstellung des Gesamtparkkonzeptes für Kornelimünster erinnert.

Sollte sich zukünftig ergeben, dass diese neue Regelung genutzt wird, um Fahrzeuge über Wochen dauerhaft abzustellen, so kann eine erneute Evaluation stattfinden.

Fraktionssprecher

Bezirksvertretungsmitglied

Untersuchungsgebiet Kornelimünster

Anlage 2

